



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2025

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem groben Überblick über die Abweichungen in einzelnen Positionen sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

I. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Haushaltsplan 2025 ging von einer geplanten Unterdeckung in der Ergebnisrechnung von 3,6 Mio. € aus. Mit der Vorlage des Zwischenberichts zur Ausführung des Haushaltes 2025 konnte die Verwaltung über eine zu dem Zeitpunkt weitestgehend planmäßige Entwicklung berichten. Die bereits im Zwischenbericht angemerkte positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2025 weitestgehend bestätigt und sogar noch verbessert. Diese Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, dass der **Fehlbetrag mit -1,05 Mio. €** nicht so hoch ausfällt, wie geplant. In der Haushaltsplanung 2025 war von einem Defizit in Höhe von 3,6 Mio. € ausgegangen worden.

Die Finanzrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. – 3,6 Mio. € aus. Hierin enthalten sind Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Kapitalanlagen in Höhe von 6,3 Mio. €. Gegenüber der Planung, die von einer Unterde-

ckung an Finanzmitteln in Höhe von -28,4 Mio. € ausging¹ stellt auch diese Entwicklung eine Verbesserung dar. Zu erläutern ist aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses insbesondere für verschiedene größere Baumaßnahmen Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 22,5 Mio. € zu bilden waren. Ein nennenswerter Teil der in 2025 nicht verausgabten Mittel wird daher zur Finanzierung des zusätzlichen Bedarfes im Haushaltsjahr 2026 ff. in Höhe der gebildeten Ermächtigungsübertragungen erforderlich sein.

II. Vorläufige Ergebnisrechnung 2025 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2025 weist folgende Beträge aus:

	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	83.345.100 €	86.929.167,17 €	3.584.067,17 €
- Ordentliche Aufwendungen	87.314.100 €	89.490.912,88 €	2.176.957,07 €
= Ordentliches Ergebnis	- 3.969.000 €	- 2.561.745,71 €	1.407.254,29 €
+ Finanzergebnis	369.000 €	1.508.921,19 €	1.139.921,19 €
+ außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
= Jahresergebnis	-3.600.000 €	- 1.052.824,52 €	2.547.175,48 €

Einen maßgeblichen Anteil an dem gegenüber der Planung verbesserten Jahresergebnis hatte – wie auch schon den Vorjahren – die Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Ertrag Gewerbesteuer schloss bei rd. 20,7 Mio. € und damit 2,4 Mio. € über der Planung ab.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt weitere Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen, den Zinserträgen und den sonstigen ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 2,3 Mio. €. Neben diversen überplanmäßigen Erträgen in unterschiedlichen Bereichen des Haushalts sind hier höhere Bundes- bzw. Landeszuweisungen bei der Kindertagesbetreuung zu nennen, die in Teilen aber lediglich erhöhte Aufwendungen in diesen Bereichen abdecken und daher keine „echten“ Mehrerträge darstellen.

Die Zuwendungen sowie die öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungsentgelte bleiben insgesamt rd. 1 Mio. € hinter den Erwartungen der Planung zurück. Die geringeren Landeszuweisungen sind auf die zurückgehenden Zuweisungszahlen von Geflüchteten zurückzuführen. Geringere Leistungsentgelte sind bei den Gebühreneinnahmen sowie bei den Eintrittserlösen im SauerlandBad² aufgrund der eingeschränkten Öffnung zu verzeichnen.

Aufwandsseitig ergeben sich beim Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von rd. 950 T€. Im Vergleich zur Planung waren die regulären Lohnzahlungen für die Beschäftigten einschl. der Sozialversicherungsabgaben zwar auskömmlich kalkuliert, die Zuführung von Beträgen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten³ lag jedoch deutlich über der Kalkulation. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird auf Grundlage eines Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse berechnet. In der Rückstellungsbewertung schlagen sich abweichend zur Kalkulation die Besoldungssteigerungen, Daten zur höheren Lebenserwartung sowie steigende Gesundheitskosten nieder.

Der bilanzielle Abschreibungsaufwand liegt rd. 630 T€ über der Planung. Hierin enthalten sind 17 T€ an Forderungsabschreibungen aufgrund der unbefristeten Niederschlagung von Steuerforderungen. Die hohen Investitionen der letzten Jahre machen sich durch einen erhöhten Abschreibungsaufwand bemerkbar. Zu erläutern ist hierzu, dass sich der Abschreibungsaufwand durch die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen relativiert. Die sog. „Netto-Abschreibung“, also der Abschreibungsaufwand abzgl.

¹ Planung 2025 zzgl. im Jahresabschluss 2024 gebildeter Ermächtigungsübertragungen

² Die Erträge aus Eintrittserlösen im SauerlandBad werden im Haushalt in gleicher Höhe wie das an die SauerlandBad GmbH zu zahlende Geschäftsbesorgungsentgelt verbucht.

³ Zuführungsbedarf hat sich sowohl für die im aktiven im Dienst befindlichen Beamten als auch für die Versorgungsempfänger ergeben.

der Auflösung von Sonderposten liegt bei rd. 2,8 Mio. €; die Drittfinanzierungsquote⁴ beträgt 64 %.

Bei den Transferaufwendungen sind höhere Aufwendungen in Höhe von rd. 460 T€ entstanden. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Mehraufwendungen für Leistungen im Bereich des Jugendamtes sowie einer bedingt durch die Steuermehreinnahmen höheren Gewerbesteuerumlage. Über die seit Jahren steigenden Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde bereits mit dem Zwischenbericht 2025 sowie im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 berichtet. Gründe sind hier steigende Fallzahlen bzw. komplexer werdende Fälle sowie höhere Kosten durch Entgeltsteigerungen bei den Trägern der ambulanten und stationären Einrichtungen. Diese Entwicklung lässt sich vom Jugendamt kaum beeinflussen, auch in 2026 und den Folgejahren ist hier mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Das im Vergleich zur Planung deutlich besser ausgefallene Finanzergebnis ist auf die positive Entwicklung des Schmalleberg-Fonds zurückzuführen, der mit einer Ergebnisausschüttung von 1,5 Mio. € einen erfreulichen Deckungsbeitrag zur Finanzierung des Haushaltes beitragen konnte.

Der vorläufige Fehlbetrag von -1.052.824,52 kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

III. Vorläufige Finanzrechnung 2025 (Anlage 2)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 2,0 Mio. € auf und ist die Folge aus den unter dem Punkt *Ergebnisrechnung* beschriebenen liquiditätsrelevanten Planabweichungen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung der Position Finanzanlagen) liegen rd. 5,8 Mio. € unterhalb des Planergebnisses. Die Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen, die mit einer Fördermittelerwartung hinterlegt sind.

Mit dem Haushaltsplan 2025 wurden Investitionen in Höhe von rd. 25,5 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2024 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei 46,5 Mio. €. Die Finanzrechnung weist eine umgesetzte Investitionssumme von rd. 23,6 Mio. € aus, die damit nochmal über dem hohen Niveau der Vorjahre liegt. Analog zu den letzten Jahren wurden mit 22,5 Mio. € erneut hohe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2026 gebildet, wobei der Baubereich mit 18,7 Mio. € an übertragenen Ermächtigungen einen Großteil ausmacht. Mit rd. 14 Mio. € wurden aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau Mittel aus Maßnahmen übertragen, die bereits in 2025 begonnen wurden. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, für die ein Planungs- oder Bauauftrag erteilt wurde bzw. die bereits im Bau oder abgeschlossen und noch nicht vollständig abgerechnet sind. Weitere Übertragungen betreffen Maßnahmen, die aufgrund notwendiger Priorisierungen oder anderer Gründe ins Folgejahr verschoben wurden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die beiden großen Projekte „Erweiterungsbau mit Aula am Schulzentrum“ sowie „Entwicklung Gewerbefläche“ Meisenburg, die bereits in 2025 mit Ansätzen geplant waren aber erst in 2026 baulich begonnen werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit rd. -7,3 Mio. € deutlich niedriger aus als im Haushaltsplan (einschließlich der ETÜ) angesetzt. Mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 691 T€ konnte der negative Investitionssaldo etwa zu 9,5 % finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen von 4,2 Mio. € veranschlagt worden. In die Finanzrechnung sind zusammen mit der erst 2025 eingegangenen 3. Rate der Darlehensmittel aus dem Wohnungsbauförderprogramm für den Neubau „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg insgesamt rd. 3,2 Mio. € in die

⁴ Anteil der Investitionen, die durch Drittmittel finanziert werden konnten

Finanzrechnung mit eingeflossen. Der Finanzierungssaldo fällt aufgrund der geringeren Darlehensaufnahmen gegenüber der Planung um 0,5 Mio. € niedriger aus.

Folgende Darlehen wurden in 2025 bei der NRW.Bank neu aufgenommen:

- Darlehen Flüchtlingsunterkünfte Viehbahn und Hünegräben: 1,2 Mio. €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0 %
- Darlehen Wasser (HB Robbecke Ergänzungsfinanzierung): 0,3 Mio. €, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 3,11 %
- Darlehen Wasser (HB Robbecke Ergänzungsfinanzierung): 0,5 Mio. €, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 2,87 %
- Darlehen Wasser (Anschlussleitung Föckinghausen): 120 T€, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 2,81 %
- Darlehen Wasser (Ultrafiltrationsanlage Lennetal): 300 T€, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,71 %
- Darlehen Wasser (Wasserleitung Alte Hochstraße): 120 T€, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 2,82 %
- Darlehen Wasser (Wasserleitung Innerortsstraße Schanze): 170 T€, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 2,78 %

Aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2025 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von -3,6 Mio. €.

Zur Finanzierung des Gesamthaushaltes war es im Jahr 2025 neben den beschriebenen Darlehensaufnahmen erforderlich, Anteile aus dem Schmalleberg-Fonds in einer Größenordnung von 5 Mio. € zu liquidieren.

IV. vorläufige Bilanz zum 31.12.2025 (Anlage 3)

Die Bilanzsumme der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2025 steigt im Vorjahresvergleich von rd. 275 Mio. € auf rd. 281 Mio. € (+2,1 %). Bedingt durch die hohen Investitionen, die den Werteverzehr aus bilanziellen Abschreibungen übersteigen, wird ein im Vergleich zum Vorjahr rd. 8,4 Mio. € höheres Anlagevermögen bilanziert.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Zweckwidmung eines Teilbetrages von 10 Mio. € der langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wird in der Bilanz als „Davon-Vermerk“ unter der Position 1.3.4 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen auf der gegenüberliegenden Position der Passivseite weisen einen Betrag von rd. 15,1 Mio. € aus. Der Zuführungsbedarf wird in jedem Jahr durch die kommunale Versorgungskasse nach rentenmathematischen Gesichtspunkten ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der neu aufgenommenen Darlehen auf 9,2 Mio. €. Hierin enthalten sind die Förderdarlehen aus dem Programm „Gute-Schule-2020“ in Höhe von 1,3 Mio. €. Diese müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, die Zins- und Tilgungslasten trägt aber das Land.

Der Eigenkapitalbestand sinkt aufgrund des negativen Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. €. In der allgemeinen Rücklage waren zudem gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO Verrechnungen aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagevermögen erforderlich.

Die in den Haushaltsjahren 2021 - 2023 isolierten Corona- bzw. Ukrainekriegsbedingten Aufwendungen und Kosten finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der vom Land vorgegebenen Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“.

Der Gesamtbilanzwert für die Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit beträgt rd. 1,78 Mio. €. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 hat der Rat in seiner Sitzung vom 18.12.2025 die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage beschlossen. Die Verrechnung erfolgt im Jahresabschluss 2026.

V. Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt in den Produktergebnisrechnungen daher immer 0 €. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sämtliche Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen durch ihre Nutzer über die jeweilige Benutzungsgebühr getragen werden müssen.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende vorläufige Gesamtübersicht:

Einrichtung	Plan 2025	Ist 2025	Gebührenrücklage Stand 31.12.2025	Plan 2026
Wasserversorgung	- 4.000 €	- 71.613,77 €	-71.613,77 €	-48.736,00 €
Abwasserentsorgung	- 353.700 €	-431.493,42 €	-431.493,42 €	169.960 €
Abfallentsorgung	8.700 €	183.370,81 €	515.086,56 €	62.256 €
Friedhof	-27.700 €	-20.590,31 €	16.888,29 €	-8.500 €

Im Gebührenhaushalt *Wasserversorgung* ist in 2025 ein Fehlbetrag von Höhe von rd. 72 T€ entstanden, welcher in dieser Höhe im Gebührenhaushalt nicht eingeplant war. Die Gebührenrücklage war bereits mit Stand 31.12.2024 aufgebraucht. Grund waren im Allgemeinen höhere Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung. Die Wasserverkaufsmenge ist hingegen stabil geblieben. Mit dem Haushalt 2024 erfolgte eine Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2024 - 2026. Die nächste Gebührenkalkulation steht insoweit für den Zeitraum 2027 - 2029 an. Bis dahin entstehende Fehlbeträge müssen im nächsten Gebührenzeitraum ausgeglichen werden.

Im Bereich *Abwasserentsorgung* ist das Defizit höher ausgefallen als geplant. Gründe sind Gebührenerträge nicht in der Höhe vereinnahmt werden konnten, wie sie kalkuliert waren. Mit dem Haushalt 2026 erfolgte bereits eine Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2026 - 2028.

Im Gebührenhaushalt *Abfallentsorgung* ist der Überschuss höher ausgefallen als geplant. Grund waren im Allgemeinen niedrigere Aufwendungen im Bereich der Abfallentsorgung. Mit dem Haushalt 2026 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2026 – 2028, in der die Vorjahresüberschüsse durch eine Senkung des Einwohnergleichwertes berücksichtigt wurden.

Im Bereich „*Friedhof*“ ist das jährliche Ergebnis stark von der Anzahl der Sterbefälle abhängig. Das niedrigere Defizit lässt sich durch niedrigere Aufwendungen erklären. Zur Deckung des Defizites konnte entsprechend der gebührenrechtlichen Anforderungen ein Teil der bestehenden Rücklage eingesetzt werden.

VI. Weiteres Verfahren und Ausblick

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Juni 2026 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung vorgelegt. Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung noch ergeben können oder auch Ergebnisse aus der Prüfung müssen ggfs. noch in den Jahresabschluss mit einbezogen werden. Die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses können sich daher noch ändern.

Die Verwaltung wird ferner in den kommenden Wochen mit den Haushaltsplanungen 2027 beginnen. Bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushalts 2026 wurde erläutert, dass eine deutliche Verschlechterung in den Finanzen der öffentlichen Haushalte zu erkennen ist. So weist der städtische Haushalt 2026 ein Defizit in Höhe von rd. 6,2 Mio. € aus. Im Jahr 2025 verzeichneten die Kommunen bundesweit ein neues Rekord-Finanzierungsdefizit in Höhe von 31,9 Mrd. €. Für das laufende Jahr wird abzuwarten sein, wie sich die Folgen des Irankriegs auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit letztlich auch auf die kommunalen Steuereinnahmen auswirken. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für 2026 bereits von 1,3 % auf 0,6 % mehr als halbiert. Mit einer Trendumkehr bei der Finanzausstattung der Kommunen ist zumindest aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bleiben weiterhin herausfordernd. Die finanzielle Lage und die anstehenden Investitionsvorhaben bedürfen einer kritischen Überprüfung der Einnahme- und Auszahlungspositionen. Grundlage hierfür kann und sollte das Haushaltsstrukturkonzept 2026 sein, dass dem Rat zu Beratung in der aktuellen Sitzungsrunde zur Beratung zugeleitet wird.